



### INHALT:

#### 8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Eigenbetrieb Baubetriebshof der Stadt Rosenheim..... S. 278

#### HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

## **8    GEWERBE UND INDUSTRIE, GELDWESEN, HANDEL UND VERKEHR, ENERGIEWIRTSCHAFT**

### **8    Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

#### **Eigenbetrieb Baubetriebshof der Stadt Rosenheim**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2026 (Beschluss Nr. VO/2026/0139) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Rosenheim für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und die Entlastung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresgewinn gemäß § 8 Abs. 2 EBV mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

In den Jahresabschluss- und Lagebericht kann ab Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim sieben Tage Einsicht genommen werden. Ausgelegt sind die Berichte im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes der Stadt Rosenheim, Möslstraße 27, 83024 Rosenheim, Geschäftszimmer, während der üblichen Öffnungszeiten

Rosenheim, den 16.04.2026



Markus Sterzl  
(Werkleiter)

**F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags****F.I Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung nach § 53 HGrG haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der entsprechenden Sorgfalt und in Übereinstimmung

- mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften
- mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags
- mit der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Prüfung und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfungen nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die vorstehend genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

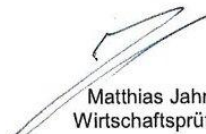
**G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Baubetriebshof Stadt Rosenheim, Rosenheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 nF) erstattet.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rosenheim, den 14. November 2025

Hubert Jahn Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Matthias Jahn  
Wirtschaftsprüfer

